

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG AUS STRAF- UND STRAF-
PROZESSRECHT AM 8.10.2019
(Prof. Murschetz, Prof. Venier)**

I. Fall

Acht Jahre lang stellte die Briefträgerin P aus dem Bezirk St. Pölten Briefsendungen nicht zu und lagerte sie stattdessen in ihrem Haus. Der Staatsanwalt sprach am Montag im St. Pöltner Landesgericht von 25.000 Sendungen, die P über die Jahre nicht zugestellt hatte. Unter den Dokumenten befanden sich auch 80 RSA- und RSb-Briefe von Gerichten und Behörden. Außerdem hatte die Angeklagte Gebühren für Nachnahmesendungen zwar eingehoben, allerdings nicht immer vollständig abgeführt, sondern diese für sich verwendet (Schaden € 840,-). Sie habe die Sendungen nicht absichtlich zur Seite gelegt und nichts geöffnet, sagte P am Montag bei Gericht, sie sei einfach überfordert gewesen und mit dem Druck nicht mehr fertig geworden.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit der P!

§ 118 StGB ist nicht zu prüfen!

II. Fall

Der 70-jährige M liegt nach einem schweren Verkehrsunfall im Koma. Nach Überzeugung der Ärzte wird M nicht mehr aufwachen, was sie der Lebensgefährtin des M, der L, mitteilen. Als L mit M alleine im Zimmer ist, zieht sie den Beatmungsschlauch aus seinem Hals und M stirbt. L und M haben vor einiger Zeit ausgemacht, sich gegenseitig Sterbehilfe zu leisten, wenn einer von ihnen im Koma liegt.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit der L!

III. Fall (Prozessrecht)

Der Staatsanwalt stellt einen Antrag auf Verhängung der Untersuchungshaft wegen Tatbegehungsfahr; der Beschuldigte ist danach dringend verdächtig, „er habe vom 21. September 2018 bis zum 29. Jänner 2019 in fünf Angriffen gewerbsmäßig mit auf unrechtmäßige Bereicherung gerichtetem Vorsatz dem X durch Täuschung über Tatsachen, nämlich die Vorgabe, ihm Baumaterial zu liefern, zur Auszahlung von zusammen 14.570 Euro, somit zu Handlungen teils verleitet, teils versucht, die den X im angeführten Betrag am Vermögen teils schädigten, teils schädigen sollten“.

- a.) **Welche Gesetzesverstöße nach welchen Gesetzesstellen mit welcher Strafdrohung lastet der Staatsanwalt dem Beschuldigten an?**
- b.) **Was hat auf den Haftantrag hin zu geschehen, wer entscheidet über ihn und muss ihm entsprochen werden?**
- c.) **Kann die Entscheidung des Gerichts angefochten werden, wenn ja, wer entscheidet über die Anfechtung und ist auch diese Entscheidung anfechtbar?**

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!